

Vorlage Nr.III/46/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 8

Wirtschaftsplan des Helene-Kaisen-Hauses 2015

Das „Helene-Kaisen-Haus“ als Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen der Jugendhilfe wird seit dem 01.01.1998 als Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt.

In diesem Zusammenhang ist der Betrieb verpflichtet, einen Wirtschaftsplan für das kommende Haushaltsjahr (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie Stellenplan) aufzustellen.

B Lösung

Als Anlage wird dieser Vorlage der Wirtschaftsplan 2015 für das „Helene-Kaisen-Haus“ beigelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Zahlen an den vom Magistrat beschlossenen „Richtlinien für Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz“ ausrichten.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2015.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat in seiner Sitzung am 25.11.2015 dem Wirtschaftsplan 2015 einstimmig zugestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt den Wirtschaftsplan 2015 des „Helene-Kaisen-Hauses“ entsprechend der Anlage.

K. Rosche
Dezernent

- Anlage 1: Deckblatt Wirtschaftsplan
- Anlage 2: Wirtschaftsplan/Erfolgsplan
- Anlage 3: Wirtschaftsplan/Vermögensplan
- Anlage 4: Wirtschaftsplan/Stellenübersicht
- Anlage 5: Wirtschaftsplan/Übersicht
- Anlage 6: Deckblatt Finanzplan
- Anlage 7: Finanzplan/Erfolgsplan
- Anlage 8: Finanzplan/Vermögensplan